

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz des Erzbistums Paderborn zum 31. Dezember 2015 zeigt die Zusammensetzung des Vermögens auf der Aktivseite sowie die Aufteilung in Eigenkapital und Verpflichtungen (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) auf der Passivseite. Die wesentlichen Positionen werden im Folgenden erläutert.

Aktiva

A. II. SACHANLAGEN

Bei den Sachanlagen handelt es sich in erster Linie um Grundstücke und Gebäude. Für die Bewertung der Grundstücke wurden die einschlägigen Bodenrichtwerte herangezogen.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 wurden die Gebäude mit ihren vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt, da historische Anschaf-

fungs- beziehungsweise Herstellkosten nicht verfügbar waren. Die Ermittlung des Zeitwerts kirchlich genutzter Gebäude folgt dem Sachwertverfahren. Hierzu wurden Normalherstellungskosten für das Jahr 2000 sowie von einem Sachverständigen geschätzte Restnutzungsdauern herangezogen. Für vermietete Gebäude wurde zur Wertermittlung das Ertragswertverfahren auf Basis der laufenden Miet- beziehungsweise Pachterträge verwendet. Auf die für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte erfolgen jährliche Abschreibungen.

Das Erzbistum besitzt mit Ausnahme der Kapellen in den Schulen und Bildungshäusern keine eigenen Kirchengebäude. Der Paderborner Dom ist eine selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird vom Metropolitankapitel zu Paderborn vertreten und verwaltet.

Gebäudeart	Anzahl Objekte	Buchwert	Anteil
		31.12.2015 Tsd. Euro	%
Schulen	13	115.078,1	42,3
Bildungs- und Jugendhäuser	6	43.401,7	16,0
Sonstige pastoral notwendige Gebäude wie Studentenwohnheim, Internat, Bibliotheken, Museum etc.	14	26.365,2	9,7
Verwaltungsgebäude	12	22.619,6	8,3
Vermietete Wohneinheiten	30	57.259,0	21,0
Unbebaute Grundstücke (ca. 196 ha)		7.292,7	2,7
GESAMT	75	272.016,2	100,0

Mehr als drei Viertel des eigenen Immobilienbestandes werden für kirchliche Zwecke genutzt. Insgesamt verfügt das Erzbistum über 45 für eigene Zwecke genutzte Gebäude beziehungsweise Gebäudekomplexe. Dabei werden Schulen als je ein Gebäude gezählt. Hinzu kommen 30 vermietete Objekte und rund 200 Hektar Grundstücksflächen, größtenteils in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung.

A. III. FINANZANLAGEN

1. Beteiligungen

Das Erzbistum Paderborn hält Minderheitsbeteiligungen an 4 Unternehmen, die kirchlichen Aufgaben dienen.

Die Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH wurde 1932 von katholischen Vereinen und Verbänden als Wohnungsbauunternehmen in Köln gegründet. Ziel war zunächst, kinderreichen Familien mit einem hohen Maß an Selbsthilfeleistungen preiswerten Wohnraum zur Verfügung

zu stellen. Nach dem Zweiten Weltkrieg standen der Wiederaufbau, die Schaffung von preiswerten Mietwohnungen zum Abbau der Wohnungsnot sowie der Bau von Siedlungshäusern im Vordergrund. Derzeit besitzt die Gesellschaft 1.120 Mietwohnungen und 12 Gewerbeeinheiten, zum überwiegenden Teil auf dem Kölner Stadtgebiet. Die geringe Durchschnittsmiete – zum Bilanzstichtag 6,86 Euro je Quadratmeter und damit rund 20 Prozent unterhalb der ortsüblichen Mieten – soll es auch einkommensschwächeren Familien ermöglichen, Wohnraum in Köln zu finanzieren.

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH in Düsseldorf ist Trägerin des Instituts für Lehrerfortbildung in Mülheim an der Ruhr. Sie finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter, unter anderem des Erzbistums Paderborn. 2015 verzeichnete das Institut mit seinen Veranstaltungen knapp 16.000 Teilnehmertage.

<i>Beteiligungen</i>	<i>Anteil</i>	<i>Eigenkapital</i>	<i>Buchwert</i>
	%	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Siedlungsgesellschaft „Am Bilderstöckchen“ GmbH	5,1	800,0	40,8
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung F.W.B. GmbH Düsseldorf	20,0	27,5	5,5
Katholische Fachhochschule gGmbH	20,0	25,6	5,1
Katholische Nachrichten-Agentur GmbH	0,7	687,1	4,5
SUMME			55,9

Die Katholische Fachhochschule gGmbH in Köln ist eine gemeinsame Einrichtung der (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn. Die staatlich anerkannte kirchliche Hochschule mit dezentraler Struktur unterhält Abteilungen in Aachen, Köln, Münster und Paderborn. Mit 4.636 (Vorjahr: 4.623) Studierenden sowie 373 (Vorjahr: 377) Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Weiterbildungs-Masterstudiengängen ist sie die größte Hochschule dieser Art in Deutschland. Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gesellschafter sowie aus Teilnehmerbeiträgen und Drittmitteln.

Die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH erfasst aktuelle Nachrichten und bietet Beiträge und Materialien an, die sich im weiten Sinne auf das katholische Leben beziehen. Sie ist als Informationsquelle für Kirchenthemata ein überregional anerkanntes Nachrichtenorgan.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind die Kapitalanlagen erfasst, mit denen das Erzbistum die langfristigen Verpflichtungen deckt. Oberstes Ziel ist es, diese Verpflichtungen langfristig zu erfüllen und das Vermögen zu erhalten.

Anlagen erfolgen vor allem in festverzinslichen Wertpapieren hoher und höchster Bonität sowie in Aktien und Immobilien, um daraus Zins-, Dividenden- und Mieteinnahmen zu erzielen. Das Erzbistum Paderborn investiert nicht in Hedge-

fonds, Rohstoffe, Private Equity und andere alternative Anlageformen.

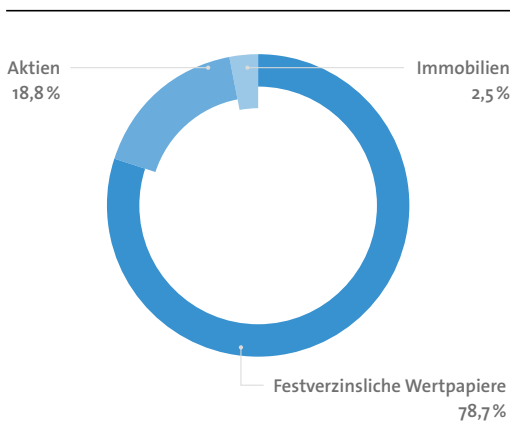
Maßgeblich für die Kapitalanlage auf der Grundlage einer ethisch nachhaltigen Werteorientierung sind die Sicherheit der Anlagen sowie eine angemessene Rendite und eine ausreichende Liquidität. Die Werteorientierung stellt Anforderungen an Umweltaspekte, soziale Kriterien und gute Unternehmensführung. So schließt das Erzbistum Investitionen in den Geschäftsfeldern Abtreibung, Rüstung, Kernenergie, Tabak, alkoholische Getränke und Pornografie aus. Maßgeblich sind ebenso die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards und die Vermeidung von Korruption. Die Komplexität der Kapitalmärkte stellt die Einhaltung der ethisch nachhaltigen Kriterien vor Herausforderungen. Deshalb überprüft das Erzbistum Paderborn regelmäßig seine Anlagen und ergreift Maßnahmen, sobald Widersprüche auftreten. Ein Kriterium für die Beauftragung von Vermögensverwaltern für Aktien und Renten ist die Unterzeichnung der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen.

Um angemessene Erträge zu erzielen, muss das Erzbistum Anlagen vornehmen, die Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken ausgesetzt sind und zu Wertänderungen führen können. Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgt eine vorsichtige Bewertung der Anlagen auf Basis der Anschaffungskosten oder zum gegebenenfalls niedrigeren beizulegenden Wert. Bewertungsreserven ergeben sich aus den

möglichen Differenzen zwischen Marktwert und Bilanzansatz. Bei festverzinslichen Wertpapieren ist das der Fall, wenn aufgrund sinkender Renditen die Kurswerte über den Nominalwert steigen. Bei einem Zinsanstieg werden die aktuellen Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere schnell aufgezehrt. Darüber hinaus hält das Erzbistum festverzinsliche Anlagen in der Regel bis zur Fälligkeit. Da deren Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt, bauen sich die Bewertungsreserven zum Fälligkeitstermin hin ab.

Zum Bilanzstichtag lagen die gesamten Bewertungsreserven bei ca. 18,4 Prozent. Sie dienen als Puffer für Marktschwankungen. Knapp 40 Prozent davon entfallen auf Reserven festverzinslicher Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit der Papiere wieder abschmelzen. Darüber

Verteilung der Wertpapiere des Anlagevermögens auf die Anlageklassen zu Marktwerten (2015)



hinaus verbleibende Reserven dienen als Puffer für Marktschwankungen.

3. Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen im Wesentlichen mittel- bis langfristige Termin- und Festgelder in Höhe von 149,7 Mio. Euro sowie rund 15,8 Mio. Euro Sparguthaben mit 4- bis 5-jährigen Laufzeiten. Hinzu kommen 2,0 Mio. Euro Altdarlehen des Familienheim-Hilfswerks sowie Genossenschaftsanteile der Bank für Kirche und Caritas in Paderborn in Höhe von rund 0,7 Mio. Euro.

B. UMLAUFVERMÖGEN

Bei den im Umlaufvermögen bilanzierten Forderungen handelt es sich um zum Bilanzstichtag ausstehende Kirchensteuerzahlungen der Finanzämter sowie um Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen für die Schulen. Die Forderungen gegenüber nahestehenden Körperschaften betreffen im Wesentlichen verschiedene kirchliche Körperschaften, davon mit rund 3,2 Mio. Euro als größter Einzelforderung den Verband der Diözesen Deutschlands. Ebenso ist hier die Rückzahlungsforderung gegen die KZVK in Höhe von 2,5 Mio. Euro enthalten.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören rund 32,7 Mio. Euro aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere des Anlagevermögens. Hinzu kommen Forderungen aus Mietverhältnissen sowie aus geleisteten Vorschüssen, zum Beispiel für Bauprojekte.

Die Bankguthaben – zum Bilanzstichtag rund 94,7 Mio. Euro – werden benötigt, um die Liquidität für die laufenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die Lohn- und Gehaltszahlungen, sowie die regelmäßigen Zuweisungen an die Kirchengemeinden sicherzustellen.

Passiva

A. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Erzbistums Paderborn besteht aus dem Bistumskapital und verschiedenen zweckgebundenen Rücklagen.

Bistumskapital

Das Bistumskapital bildet das frei verfügbare Eigenkapital im engeren Sinne. Dieses Kapital deckt unter anderem die Sachanlagen des Erzbistums, die für einen Großteil der seelsorgerischen und caritativen Aufgaben des Erzbistums benötigt werden. Zudem dient es als Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken.

Ausgleichsrücklage

Zur Deckung von Ergebnisschwankungen hat das Erzbistum eine Ausgleichsrücklage gebildet. Sie orientiert sich an der Gemeindeordnung, die eine Ausgleichsrücklage in Höhe von bis zu 30 Prozent des Eigenkapitals vorsieht. Für 2015 beträgt die Ausgleichsrücklage des Erzbistums rund 21 Prozent des Eigenkapitals. Dies trägt insbesondere der Tatsache Rechnung, dass der Haushalt des Erzbistums kurz- bis mittelfristig nur langsam an Ergebnisschwankungen angepasst werden kann,

auch um die Verlässlichkeit der Leistungen und Arbeitsplätze sowie die Zuweisungen an die Kirchengemeinden zu gewährleisten.

Bau- und Sonderrücklagen

Die Bau- und Sonderrücklagen bilden mit über 1,4 Mrd. Euro die größte Eigenkapitalposition. Sie dienen zu einem großen Teil der langfristigen Erhaltung der pastoral notwendigen Gebäude in den Kirchengemeinden. Von den insgesamt rund 3.000 Gebäuden steht ein großer Teil unter Denkmalschutz. Hierfür wurde eine Teilrücklage von 413 Mio. Euro gebildet. Das entspricht durchschnittlich rund 140.000 Euro je Gebäude. Derzeit betragen die jährlichen Zuweisungen für Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen für kirchliche Gebäude im Erzbistum fast 50 Mio. Euro.

Als Reserve für Fälle, in denen selbstständige soziale Einrichtungen Unterstützung benötigen, wurde außerdem eine Rücklage von 500 Mio. Euro gebildet. Mit ihr wird unter anderem das Gewährträgerisiko des Erzbistums Paderborn für die Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK) abgesichert.

Für die eigenen Gebäude hat das Erzbistum Bau- und Erhaltungsrücklagen von insgesamt 105 Mio. Euro gebildet. Davon entfallen 45 Mio. Euro auf die Schulen, rund 30 Mio. Euro auf Verwaltungsgebäude. Auf Bildungshäuser und sonstige Immobilien entfallen jeweils 15 Mio. Euro.

Das Erzbistum hat sich zur langfristigen Instandhaltung der Gebäude verschiedener kirchlicher Einrichtungen verpflichtet. Dieser Verpflichtung dient unter anderem eine Rücklage für das Priesterseminar, die Theologische Fakultät und die Akademische Bibliothek. Auch zur Unterstützung der Bauerhaltung in weiteren Bereichen, unter anderem beim Erhalt der Hohen Domkirche, wurden Rücklagen gebildet.

Rücklagen von rund 77 Mio. Euro bestehen für Hilfsprojekte vor Ort und international. Dazu zählen der Katastrophenfonds, der Armutsfonds, der Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens und

„Der Bilanzgewinn wird größtenteils für die Kirchengemeinden und caritative Aufgaben eingesetzt.“

der Fonds für Aufgaben der Weltkirche. Aus letzterem wurden im Jahr 2015 knapp 3 Mio. Euro in den

Flüchtlingsfonds übertragen. Davon wurden bereits 1,3 Mio. Euro abgerufen. Aus dem Armutsfonds wurde im Jahr 2015 knapp 1 Mio. Euro für Projekte verwendet, so dass dieser zum Bilanzstichtag noch über 1,7 Mio. Euro verfügt.

Zukunftsorientierte Projekte wie zum Beispiel die Energieoffensive und innovative pastorale Projekte sind mit rund 8 Mio. Euro in den Rücklagen enthalten.

Der Anstieg der Sonderrücklagen um rund 20 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der

Ergebnisverwendung des Vorjahres, mit der unter anderem ein Sonderfonds für die Kindertagesstätten eingerichtet wurde, um die Betreuungsqualität auch unter den restriktiveren gesetzlichen Regelungen zu steigern.

Pensionsrücklage

Für die Versorgungszusagen gegenüber Beamten und Priestern bildet das Erzbistum gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen Pensionsrückstellungen (vgl. C. Rückstellungen). Da der für die Ermittlung der Rückstellungen vorgeschriebene Zinssatz die tatsächlich am Kapitalmarkt erzielbare Rendite übersteigt, bildet das Erzbistum zur Deckung der Finanzierungslücke eine zusätzliche Rücklage. Hierfür wird ein Kalkulationszinssatz von 1,70 Prozent (2014: 2,21 Prozent) angesetzt.

Für die Versorgungszusagen der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums werden Zahlungen an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) geleistet. Als zusätzliche Absicherung aus der Gewährsträgerhaftung hat das Erzbistum eine Rücklage in Höhe von 67 Mio. Euro gebildet.

Ergebnisrücklage und Bilanzgewinn

Die Ergebnisrücklage stammt aus noch nicht verwendeten Überschüssen der Vorjahre. Der nach Dotierung der Rücklagen und Verrechnung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr verbleibende Überschuss des Jahres 2015 wird als Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Kirchensteuerrat hat über die Verwendung des Bilanzgewinns bereits

beschlossen. Er wird größtenteils für die Kirchengemeinden und caritative Aufgaben eingesetzt.

B. SONDERPOSTEN AUS ZWECKGEBUNDEM VERMÖGEN

Das Erzbistum Paderborn verwaltet diverse unselbstständige Stiftungen und Nachlässe. Der Sonderposten enthält das Eigenkapital dieser unselbstständigen Vermögen sowie noch nicht ausgegebene zweckgebundene Kollekten- und Spendenmittel in Höhe von rund 19,1 Mio. Euro.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Zum Bilanzstichtag hatten 1.054 Leistungsempfänger und 1.129 zukünftig pensionsberechtigte Priester beziehungsweise beamtete Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter Ansprüche auf Pensionszahlungen des Erzbistums. Die dafür gebildeten Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden mit dem Teilwert bei Verwendung des Zinsfußes von 3,89 Prozent (Vorjahr: 4,53 Prozent) berechnet. Die Änderung des Diskontierungszinssatzes bewirkt eine um 38,9 Mio. Euro erhöhte Zuführung zur Rückstellung für Pensionen und Beihilfen, die 2015 den Personalaufwand erhöht. Insgesamt wurden 2015 den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 52,7 Mio. Euro zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2015 betragen 47,7 Mio. Euro. Größte Einzelposition ist mit 16,3 Mio. Euro die Rückstellung für das Kirchensteuer-Clearing. Die Kirchenlohnsteuer



wird den Bistümern entsprechend dem Wohnort ihrer Mitglieder zugewiesen, der Einzug erfolgt jedoch über die Finanzämter am Sitz des Arbeitgebers. Die daraus entstehenden Ausgleichsansprüche werden mit dem sogenannten Kirchensteuer-Clearing geregelt. Da dieses Verfahren zeitverzögert abläuft, werden für mögliche Nachzahlungsforderungen Rückstellungen gebildet.

Die Zusagen der Deutschen Bistümer im Rahmen des „Runden Tisches“ für Entschädigungszahlungen an ehemalige Heimkinder wurden 2015 durch Beschluss der Vollversammlung des Verbands der Diözesen Deutschlands (VDD) aufgestockt. Für abgerufene Zahlungen wurden die auf das Erzbistum entfallenden Anteile der entsprechenden Rückstellung entnommen. Der die Rückstellung überschreitende Betrag wurde als Aufwand gebucht. Zudem hat der Ständige Rat des VDD beschlossen, sich an der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ von Bund, Ländern und weiteren Trägern für ehemalige Heimkinder der Behindertenhilfe und Psychiatrie zu beteiligen. Hierfür hat das Erzbistum entsprechend seinem Anteil eine neue Rückstellung von 5,9 Mio. Euro gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	
	Tsd. Euro
Kirchensteuer-Clearing	16.264,0
Nicht abgerechnete Jahresrechnungen Kirchengemeinden und Kindertagesstätten	11.829,0
Ausstehender Urlaub, Mehrarbeit und Altersteilzeit	2.710,6
Insolvenz St.-Nikolaus-Hospital Büren	2.300,0
Ablöse Versorgungszusagen nach Übernahme der Michael-Schulen, Paderborn	2.000,0
Zusage „Runder Tisch“/ Stiftung „Anerkennung und Hilfe“	5.900,0
Übrige	6.667,6
SUMME	47.671,2

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern beziehen sich auf Darlehen, die zur Finanzierung von Schulbauten aufgenommen wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften umfassen im Wesentlichen zugesagte Baukostenzuschüsse an Kirchengemeinden und andere kirchliche Rechtsträger. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Lohnsteuern.